

# Strom-Versorgungssicherheits- und Kapazitätengesetz (StromVKG)

## Versorgungssicherheit durch breiten Wettbewerb im Kapazitätsmarkt und KWKG-Novelle gewährleisten

### Positionen des VKU in Kürze:

**Kapazitätsmarkt braucht echte Offenheit für Vielfalt und Wettbewerb:** Konzentration von Marktmacht verhindern

**Teilnahmebedingungen sorgfältig ausgestalten:** keine faktischen Hürden für kommunale Akteure schaffen

**Regionale Steuerung langfristig denken:** gesamtdeutsche Verteilung der Anlagen sicherstellen

**StromVKG und KWKG strategisch zusammen betrachten:** KWKG jetzt novellieren

### Versorgungssicherheit auch bei Dunkelflauten

Deutschland braucht neben **Speichern und flexiblen Lasten** auch neue **steuerbare Erzeugungskapazitäten**, um Versorgungssicherheit bei Dunkelflauten zuverlässig zu gewährleisten.

Deutschlandweit gibt es kommunale Unternehmen, die bereit sind, sich mit Kraftwerksprojekten an den Ausschreibungen des StromVKG zu beteiligen. Das Know-How für die Planung und Umsetzung anspruchsvoller Großprojekte ist vorhanden. Allerdings sind kommunale Unternehmen und Stadtwerke sowohl in ihrer Unternehmens- und Gesellschafterstruktur als auch finanziell anders aufgestellt als viele große Energieversorgungsunternehmen.

### Nachjustieren für Wettbewerb und Bieter Vielfalt

Entscheidend wird nun sein, dass folgende Änderungen **eindeutig und rechtssicher im Gesetz umgesetzt werden**. Wie in unserer [VKU-Stellungnahme](#) dargelegt bedarf es insbesondere:

- wirksamer **Instrumente zur Sicherstellung von Wettbewerb und Bieter Vielfalt und zur Begrenzung von Marktmacht**, etwa durch Begrenzung von Gebots- bzw. Zuschlagsvolumina einzelner Anbieter (siehe Vorschlag im [Marktmachtbericht](#) des Bundeskartellamts),
- ausreichenden **zeitlichen Vorlauf**, um auf Basis einer finalen Projektkalkulation die internen Entscheidungsprozesse, kommunale Gremienläufe und Beschlüsse herbeizuführen,

- verhältnismäßiger Anforderungen an **finanzielle Sicherheitsleistungen, Pönale** und **technische Vorgaben zur Systemdienstleistungserbringung** (Momentanreserve), um Teilnamebarrieren für kommunale Projekte zu senken,
- eines **ausgewogenen Verhältnisses der Zuschläge zwischen netztechnischem Süden („Südbonus“) und Norden/Osten**. Perspektivisch werden bundesweit steuerbare Ersatzneubauten benötigt, um Netzstabilität, Systemdienstleistungen und Schwarzstartfähigkeit sicherzustellen.
- **Klarheit über Rahmenbedingungen**, welche die Wirtschaftlichkeit der Projekte beeinflussen: **AgNES-Prozess**, Gebotsobergrenzen und Clawback-Mechanismen, welche die **Anlagenkosten** und die zunehmenden Marktunsicherheiten **realistisch widerspiegeln** und eine endgültige **beihilfe-rechtliche Klärung vor Ausschreibungsbeginn**.

Ohne diese Anpassungen besteht die Gefahr, dass der Kapazitätsmarkt trotz formaler Öffnung **vor allem von wenigen großen Akteuren geprägt wird** und sich Marktmacht weiter verfestigt, oder Gebote ausbleiben.

### KWKG-Novelle jetzt nachziehen

Parallel zum StromVKG ist es zwingend erforderlich, das **Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)** zeitnah zu novellieren, zu verlängern und **zukunftsfest auszurichten**. Zentrale **Handlungsempfehlungen** haben AGFW und VKU in einem [Evaluierungsbericht](#) vorgelegt. Die KWKG trägt bereits erheblich zur Versorgungssicherheit bei und sollte es auch zukünftig tun.

Aktuell besteht ein **Investitionsdilemma: StromVKG und KWKG sind alternative Förderpfade**. Ohne parallele KWKG-Novelle besteht keine ausreichende Entscheidungsbasis für Investitionen. Deswegen das **KWKG jetzt novellieren**, damit potenzielle Investoren nicht in einer regulatorischen Sackgasse landen.

### Ihr Ansprechpartner im VKU

Jan Wullenweber  
Telefon +49 170 8580380  
E-Mail: [wullenweber@vku.de](mailto:wullenweber@vku.de)

Annika Herzhoff  
Telefon +49 170 8580389  
E-Mail: [herzhoff@vku.de](mailto:herzhoff@vku.de)